

RAT 02. März 1989

B e g r ü n d u n g

Beratungs-
punkt

1.20

zum Bebauungsplan Nr. 10, 2. Planänderung der Stadt Euskirchen
Ortsteil Stotzheim

Die Planänderung erstreckt sich auf den Bereich der Wendeanlage südlich der Raiffeisenbank.

Diese Wendeanlage wurde für die Erschließung des Innenbereiches zwischen Stotzheimer Straße, Straße Im Krautgarten, Phoenixstraße und Selmenstraße festgesetzt. Entlang der Wendeanlage wurde durch Baugrenzen eine zwingende zweigeschossige Bebauung ausgewiesen. Im nördlichen Änderungsbereich wurde bei der Festsetzung der Baugrenzen der Versprung im Obergeschoß des Raiffeisengebäudes nicht berücksichtigt.

Durch die Planänderung wird die Wendeanlage geringfügig nach Norden verschoben, um hierdurch bessere Grundstückszuschnitte im derzeitig laufenden Umlegungsverfahren zu ermöglichen. Die Baugrenzen wurden der neuen Lage der Wendeanlage angepaßt und die Anzahl der Geschosse als Höchstgrenze festgesetzt. Entlang des Raiffeisengebäudes wurde die Baugrenze der tatsächlichen Bebauung angepaßt.

Durch die Planänderung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Euskirchen, den

(Wolf Bauer)
Bürgermeister